

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 67 (1949)  
**Heft:** 51

**Artikel:** Vom rumänischen Bauernhaus  
**Autor:** Baeschlin, Alfredo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-84174>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Zur Frage der Messmethoden**

Weder das deutsche Normen- noch das Reizschwellen-Verfahren können für die Messung der Trittschall-Dämmung voll befriedigen. Bei erstgenanntem zeigen sich Abweichungen zwischen den im Laboratorium und in Bauten gemessenen Werten, welche auf unkontrollierbare Schallübertragungen vom Sender- in den Empfangsraum zurück zu führen sind. Diese Fehlerquelle kann messtechnisch weder erfasst, noch eliminiert werden. Nach der Reizschwellen-Methode können Messungen nur bei absoluter Ruhe vorgenommen werden; ein ständig vorhandener Störpegel macht Versuche unmöglich.

Es ist daher erwünscht, eine einfache Messmethode zu entwickeln, bei welcher die beiden erwähnten störenden Einflüsse so weit als möglich ausgeschaltet werden. Ein entsprechender Vorschlag soll bei anderer Gelegenheit zur Diskussion gestellt werden.

Sonderdrucke dieses Aufsatzes, die um einige Diagramme erweitert sind, können kostenlos von der Firma Cavin & Co., Glasspinnerei, Talstrasse 62, Zürich, bezogen werden.

**Literaturverzeichnis**

- [1] W. Pfeiffer, SBZ, Bd. 107, S. 48\* (1. Febr. 1936).
- [2] W. Pfeiffer, SBZ, Bd. 111, S. 213\* (23. April 1938).
- [3] W. Furrer, und P. Haller, SBZ, Bd. 125, S. 102\* (3. März 1945).
- [4] W. Furrer, SBZ 1947, Nr. 52.
- [5] W. Pfeiffer, SBZ 1948, Nr. 26.
- [6] Arnold Schöch, «Die physikalischen und technischen Grundlagen der Schalldämmung im Bauwesen». Leipzig 1937. (Verlag S. Hirzel, nach C. Costadoni, «Zeitschrift für techn. Physik 17 (1936) 108»).
- [7] A. Gastell, Akustische Zeitschrift. 1. Jg., Nr. 1, Sept. 1936.

**Vom rumänischen Bauernhaus**

DK 728.68(498)

Von Arch. ALFREDO BAESCHLIN, Schaffhausen

Obwohl Rumänien eine ganze Reihe hochinteressanter Bauernhaustypen aufweist, verhält es sich dort fast wie bei uns: man muss den Urtyp des Bauernhauses im Herzen des Landes suchen. Mitten in Transsylvanien, mitten in den Karpathen erwartet uns die grosse Überraschung: Wir glauben uns ins Appenzellerland versetzt. Hügel und Täler wechseln in steter Folge ab, dazwischen dann und wann ein grosses Stück uralten Waldbestandes. Muntere Wasserläufe befruchten das Land, das von einer farbenreichen Flora gesäumt ist.

Hier haben sich, abseits der grossen Völkerwanderzüge, die Traditionen erhalten können. Fremde Einflüsse von den Nachbarländern sind nur vorübergehend angenommen worden. Der immer sich wiederholende Gegensatz zwischen der Horizontalen (Tal) und der Vertikalen (Hügel) prägt sich in der rumänischen Architektur und in der Kunst bis in ihre bescheidensten Kundgebungen, die Keramik und die Stickereien, aus.

Das typische rumänische Dorf besteht, genau wie es im Appenzellerland der Fall ist, aus verstreuten Gehöften. Auch hier begegnen wir einem Gleichgewicht zwischen der Horizontalen und der Vertikalen (Bild 1).

Betrachten wir nun das Bauernhaus selbst, so fällt uns vor allem die «prispa», eine Art Portikus, auf, die in der Regel die Hauptfassade schmückt, manchmal aber auch das ganze Haus umgibt.

Hier tritt die schon erwähnte harmonische Übereinstimmung zwischen der Landschaft und dem Haus ganz besonders zu Tage und man nimmt dieses Gleichgewicht zwischen der Horizontalen und der Vertikalen sogar bei den Schnitzereien wahr, welche die schlanken

Pfosten und die Stürze schmücken (Bilder 2 und 3, Seite 724). Es besteht kein Zweifel darüber, dass diese ursprüngliche Architektur des Bauernhauses auf die Baukunst Rumäniens einen beträchtlichen Einfluss gehabt haben muss.

Die rumänischen Architekten, die traditionell bauen wollen, können nicht umhin, sich an diese primitiven Formen anzulehnen, in denen ein Geist lebt, den sich das Land als Bindeglied zwischen zwei sich gänzlich voneinander unterscheidenden Zivilisationen zu bewahren vermocht hat.

**MITTEILUNGEN****Schweizerisches Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz.**

Das Schweizerische Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz hielt am 23. Juni 1949 in Basel seine 19. Vereinsversammlung ab. Diese genehmigte das Regulativ des Komitees für Energiefragen, das organisatorische Fragen regelt, die mit der Durchführung der Arbeiten des Komitees zusammenhängen. Dem Gesuch des Verbandes schweizerischer Transportanstalten um Aufnahme in das Nationalkomitee wurde entsprochen. Das NK beschloss, dem Internationalen Exekutivkomitee der WPC zu empfehlen, die Statistik über die Energievorkommen der Erde nur alle drei bis fünf Jahre und nur die jährlichen Produktionsstatistiken regelmässig herauszugeben. Es wurde auch Kenntnis genommen von der in Aussicht genommenen schweizerischen Berichterstattung an der 4. Plenartagung der Weltkraftkonferenz, London 1950. Diese Berichterstattung besteht aus folgenden Berichten: 1. Les ressources de la Suisse en énergie et l'économie suisse de l'énergie depuis 1924 (F. Kuntschen et E. H. Etienne, Berne). 2. Problèmes concernant les derniers développements des centrales thermiques (J. Gastpar, Winterthur). 3. Quelques questions relatives à la production d'énergie thermique (Claude Seippel, Baden). 4. La turbine à gaz dans l'industrie et dans les centrales thermiques (W. Karrer, Zurich-Oerlikon). 5. Some technical aspects and applications of the closed-cycle gas turbine system (Dr. C. Keller, Zürich). 6. L'entraînement des auxiliaires dans les grandes centrales à vapeur à haute pression (F. Flatt, Zurich). 7. Quelques développements dans le domaine des centrales hydrauliques spécialement en ce qui concerne les conduites forcées et pompes d'accumulation (J. Gastpar et R. Thomann, Winterthur). 8. Le remplacement des essais de réception à pied-d'œuvre dans les centrales hydrauliques par des essais sur modèle réduit (E. Seitz et Dr. C. Keller, Zürich). Ferner wurde das Komitee über die Zusammenhänge der internationalen Organisationen, die sich mit Problemen der Energie-

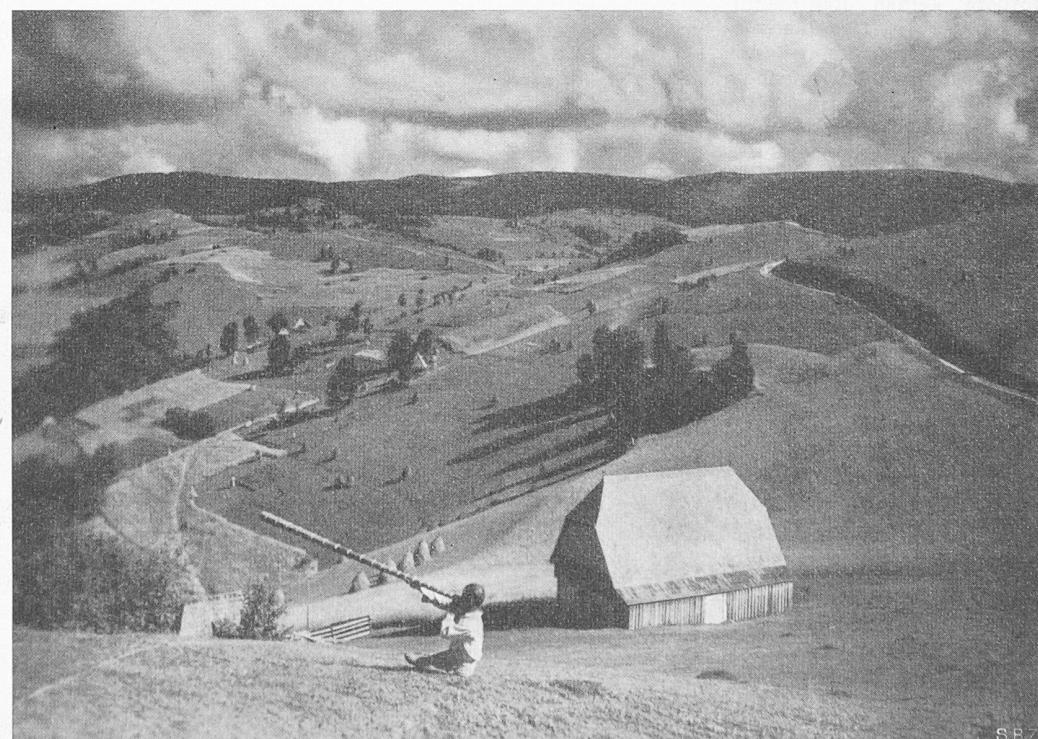


Bild 1. Der stets sich wiederholende Gegensatz zwischen Tal und Hügel prägt dieser Landschaft, durch die Schäfer ihre Herden treiben, einen besondern Stempel auf



Bild 2. Die Ausgeglichenheit der Formen beim rumänischen Bauernhaus ist ebenso wohltuend wie beim schweizerischen

wirtschaft befassen, kurz orientiert. Anschliessend an die Sitzung fand eine Besichtigung der Bauarbeiten für das neue Kraftwerk Ottmarsheim statt.

**Baugewerbe und Handelsregister.** Gemäss Art. 53 lit. C der Handelsregister-Verordnung vom 7. Juni 1937 besteht die Eintragungspflicht ausser für Handels- und Fabrikations-Gewerbe auch für andere Gewerbe, die einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern. Auf Grund dieser Bestimmung hat das Thurgauische Justizdepartement die Eintragung der Firma eines Maurermeisters in Arbon ins Handelsregister verfügt. Der Betroffene reichte gegen diese Anordnung beim Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein, mittels welcher er Aufhebung der Verfügung beantragte. Er bezeichnete sein Geschäft als kleinen Handwerksbetrieb, der hauptsächlich auf seiner eigenen Mitarbeit als Maurer beruhe; die Art seines Gewerbes erfordere keinen kaufmännischen Betrieb. Das Justizdepartement machte geltend, die Roheinnahmen aus dem Betrieb hätten sich auf jährlich 34 bis 63 000 Fr. belaufen. Ohne eine geordnete Buchführung sei der Betrieb auch im Hinblick auf den im Baugewerbe allgemein üblichen Einkaufs-, Zahlungs- und Kreditverkehr gar nicht möglich. Die I. Zivilabteilung des Bundesgerichtes hat die Beschwerde des Maurermeisters einstimmig geschützt und die Eintragungspflicht aufgehoben. Massgebend hierfür war die bereits im Bande 75 I, S. 74 ff. eingehend dargelegte Begründung grundsätzlicher Natur, wonach Handwerksbetriebe eintragungspflichtig sind, wenn Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung aufweisen, also beide Voraussetzungen zusammen erfüllt sind. Der Zweck des Handelsregisters besteht im wesentlichen darin, im Interesse der Geschäftstreibenden die kauf-

männischen Betriebe und die auf sie bezüglichen rechtserheblichen Tatsachen kund zu tun. Seine Wirkungen bestehen hauptsächlich in der Verschaffung des Firmenrechts und -schutzes, in der Unterwerfung unter die kaufmännische Buchführungs-pflicht, die Konkurs- und Wechselbetreibung u. dgl. mehr. Die Folgen sind auf das Grossgewerbe und den Grossbetrieb zugeschnitten; für den handwerklichen Kleinbetrieb dagegen weder notwendig noch wünschbar. Beim Beschwerdeführer handelt es sich um einen Kleinbetrieb gewerblicher Art, der im wesentlichen auf der fachlichen Mitarbeit des Inhabers beruht. Der Umsatz allein lässt nicht auf das Erfordernis, das Geschäft nach kaufmännischer Art zu führen, schliessen. Dass der Beschwerdeführer immerhin für den Einkauf der Baumaterialien und den Zahlungsverkehr auf eine gewisse Buchführung angewiesen ist, ist nicht ausschlaggebend.

**Der Einfluss von Regenwasser auf Betonbauten** ist Gegenstand eines interessanten Berichtes von Ing. Henry Lossier in «Le Génie Civil» vom 1. August. Während den Angriffen von

stark aggressiven Flüssigkeiten und Dämpfen auf Beton meist die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist dies merkwürdigerweise gar nicht der Fall hinsichtlich der Einwirkung von Regenwasser auf ungeschützten Beton. Ing. Lossier gibt nun das Resultat von verschiedenen diesbezüglichen Untersuchungen an 18 bis 30 Jahre alten Bauten bekannt, wobei die auf fehlende Dilatationsmöglichkeiten und mangelhafte Materialqualität zurückzuführenden Schäden nicht in Betracht gezogen sind: Sowohl schalenförmige wie Shed-Dächer samt ihren Fassadensäulen waren oft in bedenklichem Zustand und wiesen an den meist-exponierten Stellen schwere Auswaschungen und Oxydationen der Armierungseisen auf. Oft waren die Ankerstellen von Zugstangen besonders gefährdet. Obschon die unverkleideten Betonbauten innerhalb der verhältnismässig kurzen Garantiezeit von einigen Jahren meist noch keine merklichen Schäden zeigen,

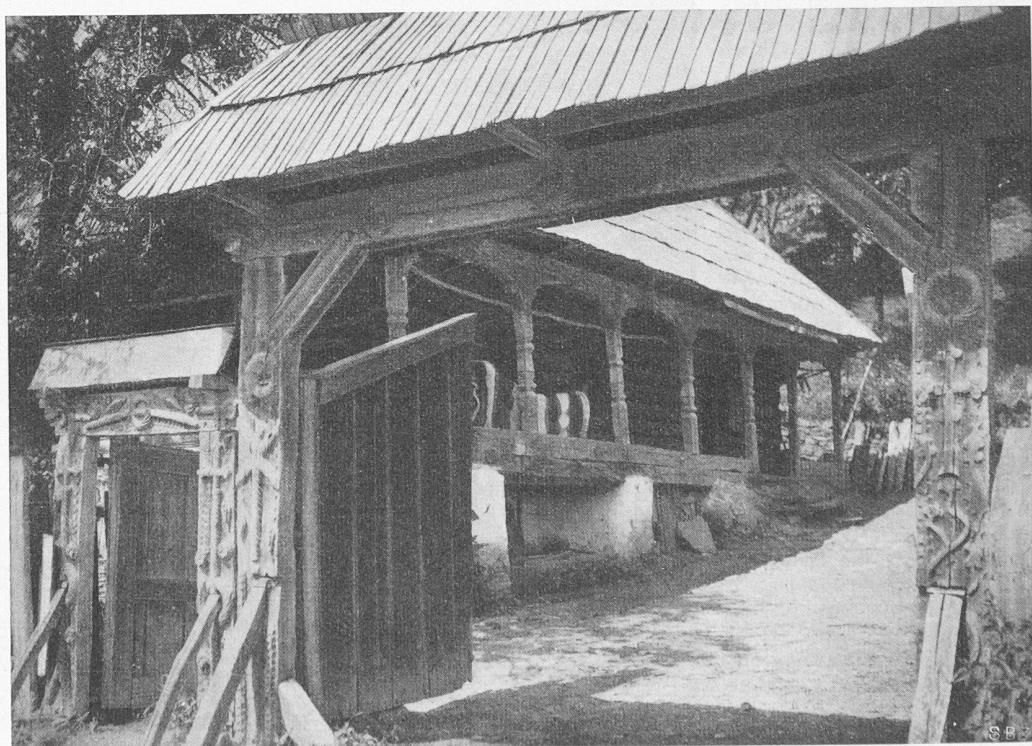


Bild 3. Die «Prispa» passt sich sinnvoll in die Landschaft ein